



Revision der baurechtlichen Grundordnung 2. Etappe

Erläuterungen zu den Änderungen des Zonenplan 3 (Teil 1) am Allmändbach im Genehmigungsverfahren

DIE GERINGFÜGIGE ÄNDERUNG BEINHALTET

- Änderung Zonenplan 3 (Teil 1)

Weitere Beilagen

- Erläuterungen zur Änderung des Zonenplan 3 am Allmändbach
- Zonenplan 3 und Erläuterungsbericht zur gesamten Gewässerraumplanung mit allen Änderungen

Inhalt

1.	Ausgangslage zur Änderung am Allmändbach	3
2.	Anpassung des Gewässerraums an den tatsächlichen Gewässerverlauf	4
3.	Verfahren	4
3.1	Zeitplan	4
3.2	öffentliche Auflage der Änderung am Allmändbach.....	5
3.3	Beschlussfassung und Genehmigung.....	5

1. Ausgangslage zur Änderung am Allmändbach

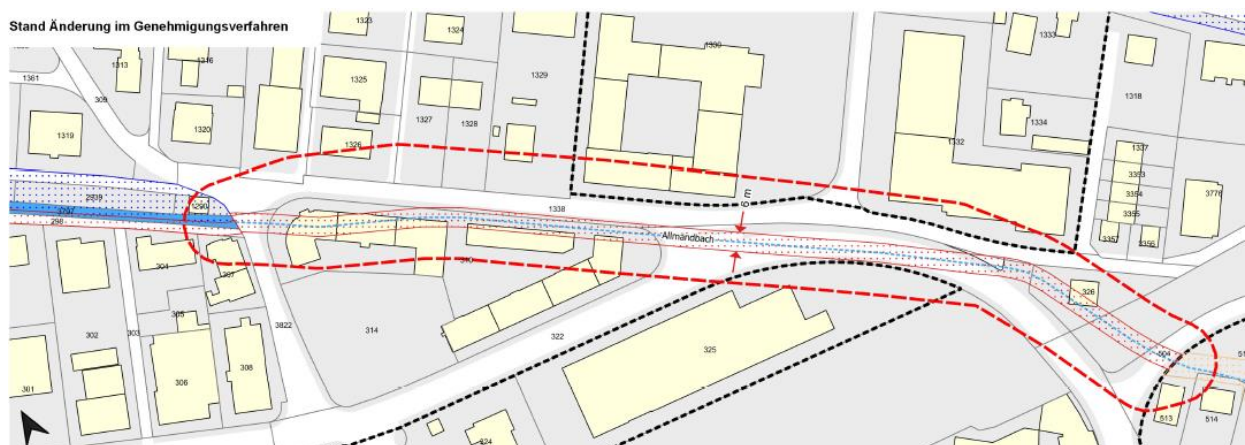
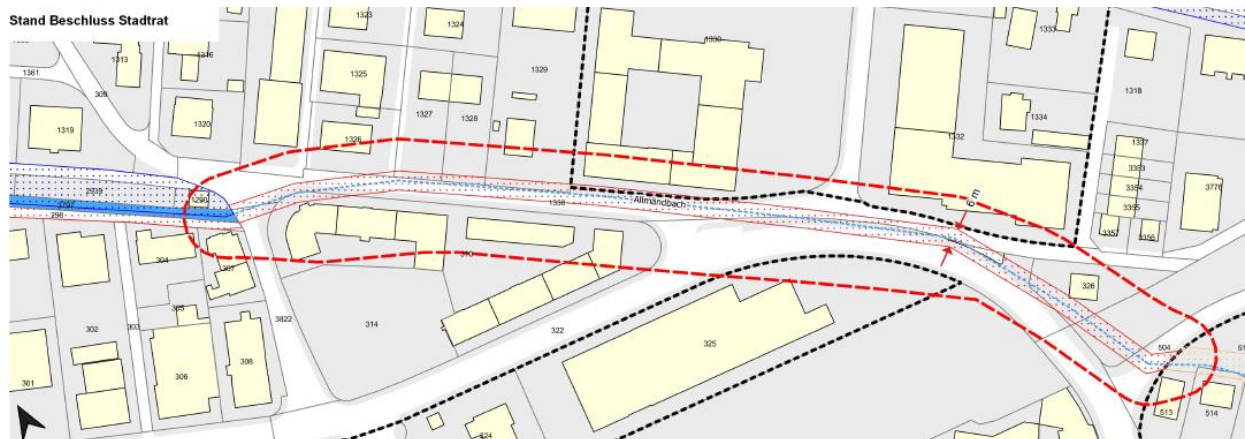
Stand der Gewässerraumplanung	Die Gewässerraumplanung wurde am 20. September 2021 durch den Stadtrat beschlossen und in der Folge zur Genehmigung ans Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht. Aktuell läuft das Genehmigungsverfahren, in diesem Rahmen hat bereits im Januar 2023 eine erneute Auflage einiger zwingend notwendiger Änderungen stattgefunden.
Änderungen gegenüber der beschlossenen Gewässerraumplanung	Im Zuge der Planung für die Erweiterung des Fernwärmenetzes in Burgdorf wurde festgestellt, dass der vorgesehene Gewässerraum des Allmändbach ab der Unterquerung der Bahnlinie und entlang der Dammstrasse nicht dem tatsächlichen Verlauf der Eindolung in diesem Bereich entspricht. Der Gewässerraum wird im betroffenen Bereich korrigiert, diese Änderung erfolgt als zusätzliche Änderung im Genehmigungsverfahren mit einer zusätzlichen öffentlichen Auflage.

2. Anpassung des Gewässerraums an den tatsächlichen Gewässerverlauf

Änderung

Der eingedolte Allmändbach verläuft im Bereich entlang der Dammstrasse nicht unter der Strasse, sondern teilweise unterhalb der bestehenden Gebäude.

Der im Zonenplan 3 (Teil 1) eingetragene Verlauf wird entsprechend korrigiert, der Gewässerraum wird für den korrekten Verlauf mit einem Korridor von 6.0 m breite festgelegt. Der Gewässerraum wird aufgrund der Lage im dicht überbauten Gebiet und dem fehlenden Raum für eine Offenlegung mit diesem reduzierten Mass festgelegt.



3. Verfahren

3.1 Zeitplan

1. öffentliche Auflage	10. Juli bis 8. September 2020
Trennung der Verfahren Baureglement - Gewässerraum	Herbst 2020
Einspracheverhandlungen	Februar 2021
2. öffentliche Auflage	Mai 2021
Beschlussfassung durch den Gemeinderat	Juli 2021
Beschlussfassung durch den Stadtrat	September 2021
Einreichung zur Genehmigung durch das AGR	November 2021
Auflage div Änderungen im Genehmigungsverfahren	Januar/Februar 2023
Auflage Änderung Allmändbach	März 2023

3.2 öffentliche Auflage der Änderung am Allmändbach

Gemäss Art. 60 Abs. 3 BauG wird mit einer zusätzlichen öffentlichen Auflage allen von den aufgelegten Änderungen Betroffenen Kenntnis und Gelegenheit zur Einsprache gegeben. Die öffentliche Auflage erfolgt vom 9.03.2023 bis 10.04.2023 und ist am 8.03.2023 im Amtsblatt und am 9.03.2023 im amtlichen Anzeiger publiziert.

3.3 Beschlussfassung und Genehmigung

Der Gemeinderat beschliesst die Änderung in Kenntnis des Ergebnisses des Einspracheverfahrens. Der Gemeinderatsbeschluss wird anschliessend gemäss Art. 122 Abs. 8 BauV öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss kann das Genehmigungsverfahren durch das AGR abgeschlossen werden.